

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	264 18
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	932/2014 OB 0321-02

Sitzungstermin:	18.12.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh pö
Betreff:	Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie Ausstattung der Gemeinderäte mit Smartphones

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 17.12.2014, öffentlich, Nr. 404

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 12.12.2014, GRDRs 932/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadtrecht 0/8) wird gemäß Anlage 1 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.
 - 1.1 Zur Finanzierung des dadurch entstehenden Mehraufwands im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 364.000 EUR wird ein überplanmäßiger Aufwand in folgenden Teilergebnishaushalten zugelassen:
 - THH 800, Gemeinderat 276.930 EUR
 - THH 150, Bezirksämter 87.070 EUR
Die Deckung des jeweiligen Mehraufwands erfolgt aus Mitteln der Deckungsreserve Sachaufwand. Ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 werden entsprechende Budgetmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

2. Die Mitglieder des Gemeinderats können auf jeweiligen Antrag mit einem Smart-phone ausgestattet werden. Auf Wunsch wird die Privatnutzung der Smartphones analog dem Nutzungskonzept dienstlicher mobiler Kommunikationsgeräte für die leitenden Mitarbeiter der Stadt gegen Entgelt ermöglicht.
- 2.1 Bei Inanspruchnahme eines Smartphones durch alle 60 Ratsmitglieder entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 35.000 EUR. Der Mehraufwand wird 2015 aus veranschlagten allgemeinen Sachaufwendungen des Teilergebnishaushalts 800, Gemeinderat, gedeckt.
3. Vom zusätzlichen Personalbedarf für die Betreuung der Smartphones von durchschnittlich sieben bis acht Stunden/Jahr/Gerät wird Kenntnis genommen. Ob und in welchem Umfang deshalb Stellen geschaffen werden müssen, ist im Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2016/2017 zu entscheiden.

Aufgrund der kurzen, aber relativ heftigen öffentlichen Diskussion möchte OB Kuhn hier Stellung beziehen. Er sei der festen Überzeugung, dass die Entscheidung, die der Gemeinderat treffen werde, der dort geleisteten Arbeit angemessen sei. Natürlich sei ein Vergleich mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten schwierig, zumal es für viele per definitionem keine Entschädigung gebe. Doch halte er die Erhöhung der Grundpauschale um 300 € und die Ausstattungsverbesserung für richtig, da es sich beim Gemeinderat um das umfassendste Ehrenamt in einer Kommune handle, das einen besonderen Charakter habe und einen besonderen Aufwand erfordere. Der Gemeinderat engagiere sich nicht nur für viele einzelne Punkte und verantworte sie, sondern er trage die Gesamtverantwortung für den Haushalt und das gesamte kommunal zu gestaltende Geschehen. Dadurch ergäben sich zusätzliche Belastungen, sehr arbeitsintensiv sei es u. a., einzelne Bereiche der Kommunalpolitik miteinander in Verbindung zu bringen und Prioritäten zu setzen.

Aus diesen Gründen halte er es für richtig, die Gemeinderatsdrucksache zu beschließen.

Er stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang